

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung der Nutzenbewertung von Belimumab im Verfahren nach § 35a SGB V

Vom 1. Juli 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 Folgendes beschlossen:

- I. Das Verfahren zur Nutzenbewertung von Belimumab nach § 35a SGB V im Anwendungsgebiet in Kombination mit immunsuppressiven Basistherapien zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver Lupusnephritis wird eingestellt.
  
- II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des G-BA am 1. Juli 2021 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 1. Juli 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken